



# HESSISCHER LANDTAG

01.12.2017

HHA

**Änderungsantrag  
der Fraktionen der CDU und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die  
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)  
Drucksache 19/5237**

Inhalt des Antrags: **Medizinische Versorgung im ländlichen Raum**

Einzelplan **08** Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen  
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 46  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Medizinische Versorgung insbesondere im ländlichen Raum, Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen

**Veränderung**  
**von um auf**

**Leistungsplan 2018:**

<b>Beträge in 1.000 EUR</b>			
<b>Gesamtkosten</b>	7.710,0	+10.600,0	18.310,0
<b>Eigene Erlöse</b>	0,0	0,0	0,0
<b>Produktabgeltung</b>	7.710,0	+10.600,0	18.310,0

**Leistungsplan 2019:**

<b>Beträge in 1.000 EUR</b>			
<b>Gesamtkosten</b>	7.310,0	-3.900,0	3.410,0
<b>Eigene Erlöse</b>	0,0	0,0	0,0
<b>Produktabgeltung</b>	7.310,0	-3.900,0	3.410,0

**Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:**

Einfügen im Produktblatt Nr. 3.1 nach Buchstabe A Unterbuchstabe c):

„d) Kommunen in die Lage zu versetzen, geeignete Maßnahmen und Anreize sowohl für eine freiberufliche Tätigkeit als Arzt als auch für zukunftsfähige Organisationsstrukturen, wie z.B. Gemeinschaftspraxen und kommunale Medizinische Versorgungszentren, welche Anstellungs- und Teilzeitarbeitsverhältnisse für Ärzte ermöglichen, zu ergreifen.“

Aus den bisherigen Unterbuchstaben d) und e) zu Buchstabe A werden e) und f).

Einfügen im Produktblatt Nr. 3.1 nach Buchstabe D:

„E. Offensive ländlicher Raum – Für eine bessere gesundheitliche Versorgung von älteren Menschen

Zur Stärkung einer wohnortnahen und sektorenübergreifenden Versorgung insbesondere von älteren Menschen im ländlichen Raum werden niedrigschwellige und zugehende Begleitungs- und Unterstützungsangebote in Form von sog. Gemeindegewestern gefördert. Diese können auch sektorenübergreifende Case- und Care-Management-Aufgaben wahrnehmen.“

**Wirtschaftsplan 2018:**

In der Tabelle zu Ziffer 9 wird in der Spalte Soll 2018 bei Landesmittel (Neubewilligung) und bei Gesamt jeweils der Eintrag 7.510.000 auf 10.860.000 geändert.

**Wirtschaftsplan 2019:**

In der Tabelle zu Ziffer 9 wird in der Spalte Soll 2019 bei Landesmittel (Abfinanzierung) der Eintrag 200.000 auf 7.450.000 geändert. Bei Landesmittel (Neubewilligung) wird der Eintrag 7.310.000 auf 3.410.000 geändert. Bei Gesamt ergibt sich als Summe der Eintrag 10.860.000.

**Kameraler Haushalt 2018:****Beträge in EUR**

<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>von</b>	<b>um</b>	<b>auf</b>
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	105.988.600	+3.000.000	108.988.600
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	49.724.800	+350.000	50.074.800

**Kameraler Haushalt 2019:****Beträge in EUR**

<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>von</b>	<b>um</b>	<b>auf</b>
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	84.831.000	+3.000.000	87.831.000
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	47.171.700	+350.000	47.521.700

**Kameraler Haushaltsabschluss 2018:****Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 6	162.371.200	+3.350.000	165.721.200
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-317.445.900	-3.350.000	-320.795.900

**Kameraler Haushaltsabschluss 2019:****Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 6	137.952.400	+3.350.000	141.302.400
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-366.786.700	-3.350.000	-370.136.700

**Verpflichtungsermächtigungen 2018:****Beträge in EUR**

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel 633	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2019	13.990.000	+6.900.000	20.890.000
Verpflichtungsermächtigungen 2020	5.400.000	0	5.400.000
Verpflichtungsermächtigungen 2021	3.300.000	0	3.300.000
Verpflichtungsermächtigungen 2022ff	1.700.000	0	1.700.000
Gesamtverpflichtung	24.390.000	+6.900.000	31.290.000

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel 684	von	um	Auf
Verpflichtungsermächtigungen 2019	11.567.500	+350.000	11.917.500
Verpflichtungsermächtigungen 2020	5.392.500	0	5.392.500
Verpflichtungsermächtigungen 2021	5.067.500	0	5.067.500
Verpflichtungsermächtigungen 2022ff	1.050.000	0	1.050.000
Gesamtverpflichtung	23.077.500	+350.000	23.427.500

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

**Begründung des Änderungsantrags:****Aufnahme einer Förderung von kommunalen Aktivitäten zur ärztlichen Nachwuchsgewinnung im ländlichen Raum in Leistung A – „Hessischer Gesundheitspakt“:**

Ziel der Partner des Hessischen Gesundheitspaktes 2.0 ist es, die hausärztliche und grundversorgende fachärztliche Versorgung in ländlichen Regionen zu stärken. Ergänzend zu den Förderinstrumenten aus der Nachwuchskampagne der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen und dem Landesprogramm „Bildung regionaler Gesundheitsnetze“ soll es Kommunen im ländlichen Raum erleichtert werden, Praxisübergaben zu unterstützen, indem z.B. gemeinsam mit dem vom Land geförderten Kompetenzzentrum Weiterbildung Hessen sogenannte „Landpartien“ für Medizin-Studierende durchgeführt werden, Landarzt-Stipendien für Medizin-Studierende oder Ärzte in Weiterbildung ausgelobt werden, investive Kosten bei Übernahme einer Landarztpraxis subventioniert werden, die Gründung von Trägerorganisationen zur Übernahme von frei werdenden Landarztsitzen finanziell unterstützt werden oder Medizinische Versorgungszentren betrieben werden. Da viele Kommunen im ländlichen Raum sog. Schutzschirm-Kommunen sind, die zusätzliche freiwillige Leistungen während des Schuldenabbaus nicht übernehmen können, soll das Land kommunale Aktivitäten zur ärztlichen Nachwuchsgewinnung im ländlichen Raum finanziell unterstützen.

Es sind dafür kamerale Mittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro jährlich vorgesehen. Die zusätzlichen Mittel erhöhen nicht das Volumen des Sozialbudgets. Um Planungssicherheit über die Projektlaufzeit zu gewährleisten werden Verpflichtungsermächtigungen von 1,5 Mio. Euro in 2018 für 2019 ausgebracht. Es steht somit in 2018 insgesamt ein Bewilligungsvolumen von 3,0 Mio. Euro zur Verfügung.

**Aufnahme einer Förderung von Gemeindefachkräften für eine bessere sektorenübergreifende, integrierte Versorgung von älteren Menschen im ländlichen Raum als neue Leistung E:**

Mit der Förderung von sog. Gemeindefachkräften soll ein neues Angebot für hilfebedürftige Menschen im ländlichen Raum geschaffen werden, die Unterstützung und Beratung in ihrem aktuellen Lebensabschnitt benötigen. Dieses neue, niedrigschwellige Beratungs-, Unterstützungs- und Hilfsangebot schließt eine Lücke der Unterstützung und Beratung, die von den Partnern im Gesundheitswesen und in der Pflege so – auch aufgrund leistungrechtlicher Vorgaben – nicht geschlossen werden kann. Die Förderung trägt unter dem Aspekt des Kümmerns einem erkennbaren Unterstützungsbedarf vieler hilfebedürftiger Menschen Rechnung. Wichtig ist, dass die Gemeindefachkräften nicht zu Fragen der Pflege berät und keine Leistungen erbringt, die bereits heute von ambulanten Pflegediensten oder anderen geeigneten Anbietern erbracht und von den Kranken- und Pflegekassen finanziert werden. Ziel ist, die Selbstständigkeit hilfebedürftiger Menschen insbesondere im ländlichen Raum lange zu erhalten.

Es sind dafür kamerale Mittel in Höhe von 1,85 Mio. Euro jährlich vorgesehen. Die zusätzlichen Mittel erhöhen nicht das Volumen des Sozialbudgets. Um Planungssicherheit über die Projektlaufzeit zu gewährleisten werden Verpflichtungsermächtigungen von 1,85 Mio. Euro in 2018 für 2019 ausgebracht. Es steht somit in 2018 insgesamt ein Bewilligungsvolumen von 3,7 Mio. Euro zur Verfügung.

**Aufnahme von Verpflichtungsermächtigungen für Leistung B – „Bildung regionaler Gesundheitsnetze“ und für Leistung D – „Strategie Digitales Hessen - Digitalisierung des Gesundheitswesens“:**

Im Rahmen des Förderprodukts werden nachhaltige Strukturverbesserungen für den ländlichen Raum angestrebt, die absehbar auch in 2019 zu Verpflichtungen führen. Für die Leistungen B – „Bildung regionaler Gesundheitsnetze“ und D – „Strategie Digitales Hessen - Digitalisierung des Gesundheitswesens“ werden somit die Verpflichtungsermächtigungen von derzeit 200 TEUR um 3,9 Mio. Euro auf insgesamt 4,1 Mio. Euro angehoben. Das Bewilligungsvolumen in 2018 wird somit um 3,9 Mio. Euro angehoben und das Bewilligungsvolumen in 2019 wird entsprechend gemindert, sodass sich keine kamerale Änderungen ergeben.

Wiesbaden, 30.11.2017

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende

**Michael Boddenberg**

**Mathias Wagner (Taunus)**